



Antwort zur Anfrage Nr. 1034/2010 der ödp-Ortsbeiratsfraktion betreffend  
**Parksuchverkehr in Marienborn durch die gewerblichen Flohmärkte am Gutenbergcenter (ödp)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Zu 1.**

**Sind die gewerblichen Flohmärkte der Stadt zu genehmigen und mit Auflagen hinsichtlich des Parkens versehen?**

Die Flohmärkte sind durch die Stadt Mainz nach Titel IV der Gewerbeordnung festzusetzen.

Durch verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung ist zukünftig die Festsetzung von gewerblichen Veranstaltungen an Sonn- und Feiertagen nicht mehr bzw. nur in seltenen Ausnahmefällen möglich.

Die Festsetzungen enthalten Regelungen zur Bereitstellung und räumlichen Abtrennung von Parkplätzen.

**Zu 2.**

**An wie viel Tagen im Jahr 2009 und 2010 wurden bisher diese Flohmärkte am Gutenbergcenter genehmigt? Um wie viele und welche Feiertage handelt es sich dabei?**

Im Jahr 2009 wurden 13 Veranstaltungen festgesetzt, von denen vier auf Feiertage entfielen (Ostersonntag, Ostermontag, Pfingstsonntag, Pfingstmontag).

Im Jahr 2010 wurden sechs Veranstaltungen festgesetzt, von denen zwei auf Feiertage entfielen (Pfingstsonntag, Pfingstmontag).

**Zu 3.**

**Was unternimmt die Verwaltung, um den Parksuchverkehr sowie das Parken von Flohmarktbesuchern in Marienborn zu steuern bzw. zu unterbinden?**

Da in Zukunft dort an Sonn- und Feiertagen kein Flohmarkt mehr stattfinden wird, werden nach Auffassung des Amtes 61 – Stadtplanung auch keine weiteren Maßnahmen erforderlich sein.

**Zu 4. und 5.**

**Gibt es Kontrollen durch das Ordnungsamt und/oder des Verkehrsüberwachungsamtes? Wenn ja, wann wurde bisher kontrolliert und welche Erkenntnisse liegen vor?**

Vom Rechts- und Ordnungsamt werden für den ruhenden und fließenden Verkehr keine Kontrollen durchgeführt.

Die Zuständigkeit liegt hier beim 31- Verkehrsüberwachungsamt, das wie folgt Stellung nimmt:

Die Verkehrsüberwachung ist an Sonn- und Feiertagen nicht im Rahmen von festen Dienstzeiten tätig, sondern nur im Zuge von großen Sonderveranstaltungen. In diesen Fällen jedoch wird selbstverständlich auch in den Bereichen kontrolliert, aus denen Probleme gemeldet werden. Dies war für die gewerblichen Flohmärkte im Bereich des Gutenbergcenters im vergangenen Zeitraum nicht signifikant, sodass keine qualifizierten Zahlen oder Erkenntnisse vorliegen.

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten und der Dienstzeiten wird bei bestehender Notwendigkeit kontrolliert.

Mainz, 16.06.2010

gez.  
Merkator  
Beigeordneter